

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/003/2019

Sitzungstermin: Montag, 20.05.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Frau Talene Nissen
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Sven Lübbers
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Ineke Dömelt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.02.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Vorlage: BV/055/2019
- 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Marcardsmoor
Vorlage: BV/054/2019
- 8 Bestellung einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Vorlage: BV/070/2019
- 9 Erster Stadtrat - Beamtenverhältnis auf Zeit
- 9.1 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13. Oktober 2011
Vorlage: BV/099/2019
- 9.2 Wahl des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters in das Beamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/098/2019
- 10 Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Bestellung einer/eines Migrationsbeauftragten
Hier: Aussetzung des Amtes
Vorlage: BV/052/2019
- 11 Rahmenplan Wiesmoor - Südwest
Hier: Beschluss über den derzeitigen Planungsstand
Vorlage: BV/068/2019
- 12 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 - Am Stadion -
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB
Vorlage: BV/079/2019
- 13 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 - Einkaufszentrum Behrends
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB

Vorlage: BV/102/2019

- 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/087/2019
- 15 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/082/2019
- 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/063/2019
- 17 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung.

Er begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, Herrn Wilken (Anzeiger für Harlingerland) sowie Herrn Schönig (Ostfriesen-Zeitung) zur heutigen Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 08.05.2019 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung darum bittet, die Grundstücksangelegenheit im nicht öffentlichen Teil der Sitzung abzusetzen. Für die Verwaltung besteht noch Klärungsbedarf, bevor eine abschließende Beratung im Rat erfolgen kann.

Des Weiteren weist der Ratsvorsitzende darauf hin, dass von der Fraktion WB zur heutigen Sitzung ein Dringlichkeitsantrag zum Thema "Leiteseilriss 110 kV Freileitung" vorliegt. Daraufhin bringt Ratsmitglied Weiss, WB, den Dringlichkeitsantrag ein.

Hinweis des Protokollführers:

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion WB ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Nach kurzer Aussprache ist man sich innerhalb des Rates mehrheitlich darüber einig, dass eine Dringlichkeit in der Angelegenheit nicht gegeben ist.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion WB abstimmen.

Mit 4 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Dringlichkeitsantrag der Fraktion WB mehrheitlich abgelehnt.

Um 19:42 Uhr verlässt Ratsmitglied Sievers, FDP/ödp, die Sitzung.

Abschließend lässt der Ratsvorsitzende die Tagesordnung mit der Absetzung des TOP 2 im nicht öffentlichen Teil feststellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 2

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 25.02.2019

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 25.02.2019 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 1 Enthaltung: 2

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Um 19:45 Uhr nimmt Ratsmitglied Wolfgang Sievers, FDP/ödp, wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Umbesetzungen im Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur
Vorlage: BV/055/2019**

Sachverhalt:

Gem. § 110 NSchG gehört dem Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur der Stadt Wiesmoor u. a. ein Mitglied sowie ein stellv. Mitglied der Elternvertreter an.

Der Stadtelternrat hat der Verwaltung mitgeteilt, dass als neue stellv. Elternvertreterin Frau Andrea Leister in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur entsendet werden soll. Frau Leister folgt auf Herrn Olaf Schmidt.

Gem. § 110 Abs. 4 NSchG werden die nicht dem Rat der Stadt Wiesmoor angehörenden Mitglieder von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers in den Schulausschuss berufen. Die Vorschläge der vorschlagsberechtigten Gruppe bzw. Organisation sind bindend.

Es ist erforderlich, dass der Rat den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fasst.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor beruft folgende stellv. Elternvertreterin in den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur:

Stellv. Elternvertreterin: Frau Andrea Leister

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Marcardsmoor
Vorlage: BV/054/2019

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor, Tobias Reinbacher, endet am 26.07.2019.

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Marcardsmoor am 26.04.2019 wurde nach entsprechender Wahl (Vorschlagswahl der Mitglieder) Herr Reinbacher vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters wird hier erwartet.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz ist der Ortsbrandmeister durch den Rat der Stadt zu ernennen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Herrn Tobias Reinbacher mit Wirkung vom 27.07.2019 für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Marcardsmoor zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Bestellung einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Vorlage: BV/070/2019

Sachverhalt:

Bekanntlich hat der langjährige Behindertenbeauftragte der Stadt Wiesmoor, Herr Rüdiger Rull, sein Amt aufgegeben.

Die Stadt Wiesmoor hat daher einen Aufruf zur Bewerbung für die Neubesetzung der Stelle eines/r ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten veröffentlicht. Drei Personen lt. beigefügter Aufstellung bekundeten ihr Interesse für dieses Amt.

Alle drei Bewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch geladen, an welchem seitens der Stadt Wiesmoor BGM Völler, Ausschussvorsitzende Elke-Marei Bauer und Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon teilnahmen.

Aufgrund der Ergebnisse der Vorstellungsgespräche wird nunmehr vorgeschlagen, Herrn Reinhard Dörschel aus Wiesmoor als ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für die Stadt Wiesmoor zu bestellen. Die Übernahme des Amtes soll zum 01. Juni 2019 erfolgen. Entsprechend der städtischen Richtlinie wird das Amt bei der erstmaligen Bestellung für zwei Jahre, d.h., bis zum 31.05.2021, vergeben.

Um 19:52 Uhr begibt sich der allgemeine Vertreter des BGM Jens Brooksiek in den Zuschauerraum.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Reinhard Dörschel aus Wiesmoor wird mit Wirkung vom 01.06.2019, zunächst befristet bis zum 31.05.2021 zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 9 Erster Stadtrat - Beamtenverhältnis auf Zeit

**TOP 9.1 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13. Oktober 2011
Vorlage: BV/099/2019**

Sachverhalt:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtlicher (männlich, weiblich, divers) sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

Nach § 108 Abs. 2 NKomVG kann in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern der allgemeine Stellvertreter nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat mit dem Stellenplan zum Haushalt 2019 die Stelle des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters von Besoldungsgruppe A 14 (Laufbahnbeamter) nach Besoldungsgruppe A 15 (Erster Stadtrat; Wahlbeamter) umgewandelt.

Um diese Beamtenstelle auf Zeit nun auch besetzen zu können, ist eine vorherige Konkretisierung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor erforderlich. In der Hauptsatzung muss zweifelsfrei feststehen, dass der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters als weiterer Zeitbeamter berufen werden kann.

Die erforderlichen Änderungen in der Hauptsatzung sind dem Entwurf zur 1. Änderung Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011 zu entnehmen, welcher als Anlage zur Vorlage beigefügt ist.

Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor vom 13.10.2011.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 4 Enthaltung: 1

**TOP 9.2 Wahl des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters in das Beamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: BV/098/2019**

Sachverhalt:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtlicher (männlich, weiblich, divers) sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

Nach § 108 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor wird der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und führt die Bezeichnung Erster Stadtrat (vorausgesetzt wird ein vorheriger Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung).

Der Beamte auf Zeit wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat der Stadt Wiesmoor für eine Amtszeit von acht Jahren gemäß § 109 Abs. 1 NKomVG gewählt. Die Stelle ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann der Rat jedoch im Einvernehmen mit dem Bürger-

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.05.2019

meister gemäß § 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 NKomVG absehen, wenn beabsichtigt ist einen bestimmten Bewerber zu wählen, und nicht zu erwarten ist, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben wird, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Für die Beschlüsse nach § 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 NKomVG ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Rates erforderlich.

Es ist beabsichtigt Herrn Jens Brooksiek (Laufbahnbeamter) in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu wählen. Herr Brooksiek hat am 30.06.1989 die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes erworben. Seit dem 01.05.1996 obliegt ihm die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters (früher Gemeindedirektor) sowie die Leitung des Fachbereichs Finanzen (ehemals Fachdienst Finanzen und Steuern).

Als Qualifikation müssen die Beamten auf Zeit die für ihr Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen. Es muss, kommunalrechtlich und gerichtlich nachprüfbar, festgestellt werden können, dass der Bewerber sowohl über das fachliche Wissen als auch über das erprobte berufliche Können verfügt, die beide zusammen zur selbstverantwortlichen und einwandfreien Führung des zu übertragenden Amtes befähigen.

Herr Brooksiek besitzt die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen stehen müssen, die das konkret zu besetzende Amt kennzeichnen. Insbesondere stehen bei Herrn Brooksiek allgemeine Eignungskriterien wie z. B. Team- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, sicheres Auftreten, Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen zur Ausführung des Amtes eines kommunalen Wahlbeamten zur Verfügung (Eignung).

Herr Brooksiek besitzt aufgrund seiner langjährigen beruflichen Beschäftigung ausführliche Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung und ihrer Funktionsweisen im Zusammenhang mit einer herausgehobenen fachlichen Qualifikation.

Ferner besteht bei Herrn Brooksiek im Rahmen der Wahrnehmung der bisherigen Leitungsfunktion ein entsprechendes Organisationstalent und die Fähigkeit, Verwaltungsabläufe zu analysieren, richtungsweisende Steuerungsentscheidungen vorzubereiten und zu verantworten sowie die dazu notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen durchzusetzen.

Herr Brooksiek hat für das konkrete Amt einschlägiges Fachwissen erworben, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Die persönliche und fachliche Qualifikation ist sowohl durch die berufliche Ausbildung, die die Grundlage des notwendigen Fachwissens bildet, als auch durch die bisherige berufliche Tätigkeit von Herrn Brooksiek gegeben (Befähigung).

Weiterhin hat Herr Brooksiek sich in seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit sehr bewährt und durch entsprechende fachliche Leistungen sein berufliches Können unter Beweis gestellt (Sachkunde).

Herr Brooksiek erfüllt sowohl die beamtenrechtlichen als auch kommunalrechtlichen Anforderungen, ist hochqualifiziert und besitzt die in Bezug auf das Amt eines leitenden Beamten auf Zeit erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde. Der rechtlich und qualitativ einwandfreie Vollzug von entsprechenden Verwaltungsaufgaben eines Wahlbeamten ist dadurch sichergestellt.

Mit Bezug auf die o. g. Ausführungen wird vorgeschlagen von einer Ausschreibung der Stelle des Beamten auf Zeit für die Position des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gemäß § 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 NKomVG abzusehen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben wird, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre. Der Bürgermeister erklärt sein Einvernehmen mit der beabsichtigten Maßnahme.

Ferner wird vorgeschlagen Herrn Brooksiek unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.06.2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 109 Abs. 1 NKomVG zu wählen. Er ist unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat zu ernennen.

Dem verfassungsrechtlichen Erfordernis der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) wird dadurch Rechnung getragen.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende getrennt über die Beschlussvorschläge zu Nr. 1 und Nr. 2 abstimmen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei Punkt zwei um eine Wahl handelt.

Beschlussvorschlag:

1. Im Einvernehmen mit dem Bürgermeister wird von einer Ausschreibung der Stelle des Beamten auf Zeit für die Position des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gemäß § 109 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 NKomVG abgesehen.

Zu 1: Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) wird der Beschlussvorschlag von einer Ausschreibung der Stelle des Beamten auf Zeit für die Position des Allgemeinen Vertreters abzusehen, vom Rat angenommen.

2. Herr Jens Brooksiek wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.06.2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 109 Abs. 1 NKomVG gewählt. Er ist unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat zu ernennen.

Zu 2: Mehrheitlich (26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) wird Herr Jens Brooksiek unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 01.06.2019 für eine Amtszeit von 8 Jahren zum Allgemeinen Vertreter des BGM gewählt.

Ab 20:20 Uhr nimmt Jens Brooksiek wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 10 **Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Bestellung einer/eines Migrationsbeauftragten**
Hier: Aussetzung des Amtes
Vorlage: BV/052/2019

Sachverhalt:

Bekanntlich hat Frau Sabiha Dietrich neben ihrem Ratsmandant auch das Amt der Migrationsbeauftragten mit Datum vom 25.02.2019 niedergelegt. Frau Dietrich hatte dieses Ehrenamt seit dem 01.01.2016 inne.

Vor dem Hintergrund der damaligen Flüchtlingssituation wurde dieses Amt eingerichtet. Die Rechtstellung und die Aufgaben wurden in einer eigens hierfür erstellten Richtlinie verankert. Ebenso wurde eine Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen.

Seit den Jahren 2015 und 2016 sind die Aufgaben in der Flüchtlingsbetreuung kontinuierlich zurückgegangen. Ein ehrenamtlicher Flüchtlingskreis, in dem auch Frau Dietrich weiterarbeitet, ist nach wie vor aktiv. Die behördlichen Strukturen, etwa beim Landkreis Aurich als zuständiger Behörde, haben sich seit dieser Zeit ebenfalls gefestigt und verbessert.

Aus diesem Grunde sind sowohl die Verwaltung als auch die in der Flüchtlingsbetreuung ehrenamtlich Tätigen der Auffassung, dass der Weiterbestand des Amtes einer/eines ehrenamtlichen Migrationsbeauftragten fortan nicht mehr nötig ist. Diese Einschätzung teilt auch die bisherige Amtsinhaberin.

Vor dem Hintergrund der gesunkenen Flüchtlingszahlen spricht sich die Verwaltung daher dafür aus, das Amt des/der Migrationsbeauftragten vorerst nicht wieder zu besetzen und die Richtlinie in diesem Punkt auszusetzen. Eine Einsparung von 1.800,00 € jährlich für die bisherige Aufwandsentschädigung wäre die Folge.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Wahrung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bestellung einer/eines Migrationsbeauftragten hinsichtlich der Bestellung in das Ehrenamt ab dem 01.03.2019 auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 **Rahmenplan Wiesmoor - Südwest**
Hier: Beschluss über den derzeitigen Planungsstand
Vorlage: BV/068/2019

Sachverhalt:

Mitte November 2017 erhielt die SWECO GmbH in Bremen nach entsprechender Vorbereitung in den politischen Gremien den Auftrag für die Erstellung einer Städtebaulichen Rahmenplanung für das Gebiet der Wiesmoor – Gärtnerei zwischen der Hauptstraße B 436 und der Oldenburger Straße L 12. Das Büro berichtete in einer Interfraktionellen Sitzung am 18. Januar 2018 über den angedachten Verfahrensablauf. Eine erste Beiratssitzung zum Thema erfolgte am 15. März 2018. Das Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde in einem Scopingtermin am 11. April 2018 im Rathaus durchgeführt. Die sogenannte Gläserne Werkstatt in der Blumenhalle am 24. April 2018 bezgl. einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung wurde sehr gut seitens der Bevölkerung angenommen. Weitere Beiratssitzungen am 05. Juni 2018 und am 24.09.2018 folgten. Erste Ergebnisse der Rahmenplanung wurden am 25. Juni 2018 den Ratsmitgliedern im Rahmen einer Interfraktionellen Sitzung vorgestellt. Die Planung mit Sachstand vom 26.11.2018 wurde in der öffentlichen Planungsausschusssitzung am 28.11.2018 vom Büro SWECO vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Eine zweite Gläserne Werkstatt mit Darstellung des Planungsstandes der Rahmenplanung fand am 12. Dezember 2018 in der Gaststätte "Fiedler" in Wiesmoor – Voßbarg statt. Hier nahmen gut 100 Personen den Planungsstand zur Kenntnis. In einer weiteren interfraktionellen Sitzung am 09. April 2019 wurde wunschgemäß der Planungsstand nochmals durch das Büro Sweco Bremen vorgestellt. Der in den Gremien vorliegende Planungsstand mit Datum vom 26.11.2018 wurde hier nochmal leicht redaktionell geändert und ist nun in Form "Städtebaulicher Rahmenplan Wiesmoor, Gesamtkonzept, Entwurf: Stand 05.04.2019" dieser Vorlage beigefügt.

Um nunmehr eine durch die politischen Gremien beschlossene Planungsgrundlage zu haben, schlägt die Verwaltung eine Beschlussfassung über den derzeitigen Sachstand der Rahmenplanung mit Datum vom 05.04.2019 vor. Die Eckdaten der Rahmenplanung werden von der Verwaltung nochmals kurz dargestellt.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand der Rahmenplanung für Wiesmoor – Südwest mit Datum vom 05.04.2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

- TOP 12** **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 - Am Stadion -**
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB
Vorlage: BV/079/2019

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 11.06.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 – “Am Stadion”. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Bereich tlw. beidseitig der Straße „Am Stadion“ einschl. der Einmündungsbereiche zwischen Mohnblumenweg und Industriestraße zur Größe von ca. 2 ha. Die hier im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten gewerblichen Bauflächen werden gem. der tatsächlichen Nutzung in ein Mischgebiet umgewandelt.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes–Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 13.03.2019 bis einschließlich 15.04.2019. 54 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung mit der Schalltechnischen Beratung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 6. Än-

derung des Bebauungsplanes Nr. C 2, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Nachrichtlichen Übernahmen gem. § 10 BauGB, als Satzung beschließen. Die Begründung einschließlich der Schalltechnischen Beratung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge a) bis c) einzeln abstimmen:

Zu a): Einstimmig (30 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zu b): Einstimmig (30 Ja-Stimmen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.

Zu c): Einstimmig (30 Ja-Stimmen) fasst der Rat den Beschluss, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, Hinweisen und Nachrichtlichen Übernahmen, gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 13 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 - Einkaufszentrum Behrends**
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB
Vorlage: BV/102/2019

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 21.01.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes B 6. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst einen Bereich in einer Tiefe von ca. 180 m nordwestlich der Hauptstraße zwischen den Häusern 128 und 142 und umfasst in erster Linie den Einkaufsbereich Behrends. Der Fachhandel für Tiernahrung Fressnapf möchte seinen Standort vom Marktplatz in die bisherigen Euronics-Flächen (Elektro) verlagern. Die hier im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Verkaufsflächen für verschiedene Warengruppen werden dahingehend geändert, dass eine zusätzliche max. Verkaufsfläche für den zoologischen Bedarf von 650 qm mit aufgenommen und die Verkaufsfläche für Elektrowaren auf 210 qm reduziert wird. An der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Gesamtverkaufsfläche ändert sich nichts.

Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 27.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019. 60 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Satzungsentwurf und Begründung) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBL. S. 70), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6, bestehend aus der Satzung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Um 20.43 Uhr verlässt Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, FPD/ödp, die Sitzung und nimmt ab 20.45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge a) bis c) einzeln abstimmen:

Zu a): Einstimmig (30 Ja-Stimmen) werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zu b): Einstimmig (30 Ja-Stimmen) werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.

Zu c): Einstimmig (30 Ja-Stimmen) fasst der Rat den Beschluss, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 30 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/087/2019**

Sachverhalt:

Auf die der Vorlage beigefügten Anlage wird verwiesen.

Um 20:50 Uhr verlässt BGM Völler die Sitzung.

Ohne weitere Aussprache werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom Rat zur Kenntnis

genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/082/2019

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/063/2019

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Fraktion WB vom 20.03.2019 bzgl. der Darstellung, dem Zustand und der Sicherheit der Schulbusstrecken in der Stadt Wiesmoor (siehe auch TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz am 03.04.2019).
Vorlage: AN/062/2019
2. Antrag der Fraktion WB vom 09.04.2019 bzgl. Bezahlbares Wohnen/Förderung von Grundstücken für "Bezahlbares Wohnen" (siehe auch TOP 8 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 23.04.2019). Vorlage: AN/75/2019

Die beiden vorgenannten Anträge werden ohne weitere Aussprache vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 17 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Um 20.53 Uhr nimmt BGM Völler wieder an der Sitzung teil.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Gruppe FDP/ödp eine schriftliche Anfrage vorliegt.

Hinweis des Protokollführers:

Die schriftliche Anfrage der Gruppe FDP/ödp ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Von wem sind Leistungsverzeichnisse gem. § 15 Abs. 6 HOAI erstellt worden? Ist der § 15 Abs. 7 beachtet worden?

Antwort: Die von der Gruppe FDP/ödp genannten Paragraphen sind der Verwaltung nicht bekannt, da es diese nicht gibt.

Frage 2: Ab wann können wir mit einem schriftlichen Sachstand der Kanzlei Berghaus zum Thema Dorfgemeinschaftshaus Wiesederfehn rechnen.

Antwort: Die Verwaltung hat von der Politik einen Auftrag zur Prüfung der Angelegenheit erhalten. Die Verwaltung steht aktuell in Kontakt mit einem Rechtsanwaltsbüro. Mit dem Rechtsanwaltsbüro wurde abgestimmt, dass keine weiteren Äußerungen getätigt werden, solange das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

TOP 18 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

1. Eine Bürgerin möchte wissen, ob es bei der Bezeichnung "Behindertenbeauftragter" bleibt. Sie weist darauf hin, dass diese Bezeichnung nicht mehr zeitgemäß ist und schlägt vor, dieses Ehrenamt lieber als "Beauftragter für Menschen mit Handicap" zu bezeichnen. Die Verwaltung bedankt sich für diesen Hinweis und wird diese Thematik prüfen.
2. Ein Bürger fragt an, ob beim Friedhof in Wiesederfehn die Situation der Hölzernen Gedenktafeln verbessert und hierfür beispielsweise Fördergelder eingeworben werden können. BGM Völler schlägt vor, dass dazu ein gemeinsamer Gesprächstermin mit dem zuständigen Fachamt der Stadt Wiesmoor stattfindet. Grundsätzlich findet er die Idee sehr gut.
3. Ein Bürger fragt an, wann die laut BGM-Bericht 10.000 qm Blühwiesen im Stadtgebiet von Wiesmoor angelegt werden. BGM Völler antwortet, dass dieses bereits vollzogen wurde. Daraufhin stellt der Bürger die weitere Frage, ob das Mähverhalten des Baubetriebshofes nicht geändert werden könnte. Gerade durch ein nicht wöchentliches Mähen könnte ein höherer Insektenschutz gewährleistet werden. BGM Völler antwortet, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes hierauf bereits sensibilisiert wurden. Es stellt sich aber auch immer die Frage, um welche Flächen es sich beispielsweise handelt. So ist die Stadt Wiesmoor verpflichtet, z.B. Straßenseitenräume regelmäßig und ausreichend zu mähen.

Da keine weiteren Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde um 21:02 Uhr geschlossen.

TOP 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 21:03 Uhr wird die heutige Sitzung des Rates vom Ratsvorsitzenden geschlossen.